



► Nr. VO/2020/08911
öffentlich

Lübeck, 11.05.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1615)

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der CORONA-Krise -erste Zusammenstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit-

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Ergibt sich aus der aktuellen Situation zur Corona Pandemie

Bericht:

**Bericht - Geschlechtsspezifische Auswirkungen der CORONA-Krise
-erste Zusammenstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit-**

Anlagen:

Bericht

Bürgermeister Jan Lindenau

Hauptausschuss 12.5.2020, TOP 8 - Gleichstellung

geschlechtsspezifische Auswirkungen der CORONA-Krise

-erste Zusammenstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit-

Die gegenwärtige Situation macht insbesondere deutlich, dass es für die Zukunft gilt, das Augenmerk insbesondere auch auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der CORONA-Krise zu legen.

Aktuell verschärft sich in Fachkreisen der Eindruck, dass bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern

- einerseits besonders sichtbar werden (z.B. die geringe Entlohnung der systemrelevanten - überwiegend Frauen-Berufe) und sich
- andererseits gleichzeitig verstärken (z.B. das Agieren in den klassischen Geschlechterrollen innerhalb der Familie; auch Mädchen und junge Frauen werden in ihren Familien verstärkt für häusliche Verpflichtungen herangezogen)

Wesentlich wird es deshalb sein, bei der aktuellen und fortzusetzenden Krisenpolitik den Fokus auf eine **geschlechtergerechte Krisenpolitik** zu legen.

Auf der kommunalen Ebene für die Hansestadt Lübeck zeichnen sich bisher folgende wesentliche Problemlagen ab:

1. Die Schließung der Kita's und Schulen und die begrenzte Notfallbetreuung führt auch in Lübeck zu einer **extremen Mehrfachbelastung vieler Familien, aber insbesondere von Frauen**. Der Austausch mit den unterschiedlichen Beratungsstellen in der Stadt und die im Frauenbüro auflaufenden Beratungsanfragen zeigen
 - dass vorwiegend Frauen diese Aufgabe übernehmen (müssen)
 - dass eine Vielzahl von Unternehmen trotz fehlender Kinderbetreuung ihrer Beschäftigten auf Einhaltung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen drängen
 - dass Frauen vermehrt über einen Ausstieg aus dem Job (wenn homeoffice) nachdenken, da die Mehrfachbelastung für sie nicht länger leistbar ist.

Hier bedarf es eines für Lübeck abgestimmten durchdachten Konzeptes mit allen Trägern der Kinder- und Schulkindbetreuung, das sich den Bedarfen der vielfach am Rande ihrer Kräfte stehenden Eltern annähert, das fortlaufend anzupassen ist.

2. Das vermehrte **home-schooling**, sowohl in der Regelschule als auch bei Angeboten in der Erwachsenenbildung (Deutschkurse und vieles andere), erzeugt **Bedarfe, die nicht erfüllt werden können:**

- zum Teil fehlt die digitale Kompetenz, um Online-Schooling durchführen und nutzen zu können
- aber auch die technisch benötigte Ausstattung fehlt (Rückmeldungen der Beratungseinrichtungen zeigen zudem, dass die technische Ausstattung bei Frauen / Mädchen auffällig geringer vorhanden ist als bei Jungen / Männern) oder sie ist nicht finanzierbar oder nicht ausreichend vorhanden;
- problematisch ist dabei auch, dass das JobCenter technische Geräte nicht finanzieren darf, sondern hierfür bisher nur Darlehen vergeben kann.

Hier besteht also der konkrete Bedarf nach Finanzmitteln zum Erwerb des benötigten technischen Equipments, um homeschooling durchführen zu können – am besten in enger Ab-

stimmung mit den Einrichtungen, die Online-Angebote anbieten bzw. gerade erstellen (Schulen / VHS / Weiterbildungsträger etc.).

3. Die **systemrelevanten Berufe bedürfen einer deutlichen Aufwertung**. Dazu kann und darf bei der einmaligen CORONA-Prämie für Pflegekräfte nicht halt gemacht werden; ebenso systemrelevant sind viele weitere Arbeitsfelder (z.B. Reinigung, Sozial- und Erziehungsberufe).

Die Hansestadt Lübeck kann gegenüber dem Land deutlich machen, dass über die Altenpflegekräfte hinaus besondere Geldleistungen für weitere systemrelevante Berufe notwendig sind.

Der Bürgerschaftsbeschluss, 25% der städtischen Reinigungen auszuschreiben und fremdzuvergeben, sollte überprüft werden, um die Systemrelevanz und eine notwendige angemessene Bezahlung der Reinigungskräfte zu bekräftigen.

4. Das **eingeschränkte Beratungsangebot aller Beratungseinrichtungen** (per Mail, telefonisch oder z.T. per Video) ist insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund und begrenzten Deutschkenntnissen problematisch.

Hier bedarf es insbesondere einer technischen Lösung für die Sprachmittlung in der telefonischen Beratung, für die Einbindung ausgebildeter und erfahrener Dolmetscher:innen.

5. Die **Frauenfachberatungsstellen berichten insbesondere von veränderten und jetzt aktuell auch langsam ansteigenden Beratungsanfragen. Die erwartete Steigerung häuslicher Gewalt aufgrund der Kontaktbeschränkungen macht sich allerdings noch nicht deutlich im Beratungsvolumen bemerkbar** (wie dies auch auf Landes- und Bundesebene ähnlich beobachtet wird; erwartet wird, dass diese „Welle“ erst nach der CORONA-Krise oder bei langem Fortbestand der Beschränkungen deutlich sichtbar wird; im April 2020 verzeichnete die bundesweite Helpline -24/7 in vielen Sprachen erreichbar- bereits einen Zuwachs von 17,5%, der in Folge in den lokalen Beratungsstellen ankommen wird.)

Der Bedarf nach einer schnellen datenschutzsicheren, technischen Lösung für Online-Beratung sowie einer technischen Verbesserung der telefonischen Beratungsmöglichkeit ist hoch; dass das Land die Antragstellung der in Aussicht gestellten 500T€ für eine Verstärkung der Beratungsangebote und Schutzplätze erst zeitgleich mit den Lockerungsbeschlüssen am 7. Mai 2020 verkündete, macht deutlich, dass für dieses Themenfeld, nicht wie für andere, unbürokratischere und schnellere Lösungen möglich gemacht wurden; Da die Abwicklung der abrufbaren Gelder über die Kommunen laufen soll, bin ich sicher, dass wir für die Hansestadt Lübeck jetzt eine pragmatische und schnelle Lösung möglich machen können.

6. Die bereits vor der CORONA-Krise **hoch ausgelasteten Frauenhäuser in Lübeck verzeichnen noch keine deutlich höhere Nachfrage nach Frauenhausplätzen als bisher** – auch hier wird der Nachfrageschub verspätet erwartet. *Träger und Stadt haben hier vorausschauend bereits präventiv Möglichkeiten vorbereitet, damit bei ggf. steigendem Bedarf bzw. Quarantäne-Fall in einem Haus ausgewichen werden kann.*

7. Die Verlängerung der Budgetverträge bis Ende 2021 für die freien Träger (incl. Frauenfachberatungsstellen und Lübecker Frauenhaus-Plätze) ist nachvollziehbar, eine Fortschreibung der 5-Jahres-Budgetverträge ab 2022 ist wesentlich für die notwendige Planungssicherheit insbesondere bei den kleinen Trägern (zu denen die Frauenprojekte gehören).

Die Bürgerschafts-Vorlage bzgl. der Vertragsverlängerung sollte auch hierzu bereits eine entsprechende Sicherung enthalten, die eine Planbarkeit für diese krisenrelevanten Einrichtungen möglich macht.